



(11) EP 4 273 833 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
17.01.2024 Patentblatt 2024/03

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
G08G 1/0967^(2006.01) **G08G 1/00**^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
08.11.2023 Patentblatt 2023/45

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
G08G 1/096791; G08G 1/096716; G08G 1/22

(21) Anmeldenummer: 23164868.4

(22) Anmeldetag: 29.03.2023

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: 04.05.2022 DE 102022204378

(71) Anmelder: **Robert Bosch GmbH**
70442 Stuttgart (DE)

(72) Erfinder:

- **Mayer, Florian**
71254 Ditzingen (DE)
- **Cosyns, Christian**
31228 Peine (DE)
- **Rossbach, Andre Christian**
71711 Steinheim (An Der Murr) (DE)

(54) VERFAHREN ZUM BETREIBEN EINES KRAFTRADS IN EINER GRUPPE VON KRAFTRÄDERN UND KOMMUNIKATIONSSYSTEM

(57) Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren zum Betreiben eines Kraftrads (102) in einer Gruppe (102) von Krafträdern (102), wobei unter Verwendung von am Kraftrad (102) erfassten Daten (112) Ereignisse (114) erkannt werden und ansprechend auf ein Erkennen eines relevanten Ereignisses (114) eine Nachricht (116) an die Gruppe (100) gesendet wird.

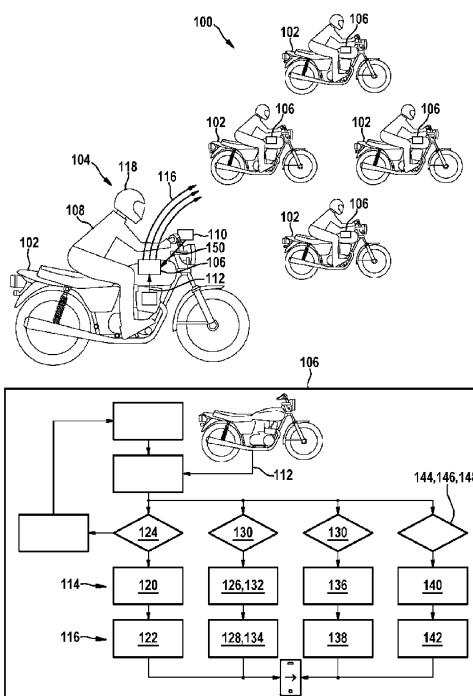


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 16 4868

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	DE 10 2015 218807 A1 (CONTINENTAL TEVES AG & CO OHG [DE]) 30. März 2017 (2017-03-30) * Absatz [0007] - Absatz [0011] *	1, 2, 4, 5, 8, 10-12	INV. G08G1/0967
15	Y	* Absatz [0030] - Absatz [0033]; Abbildungen 1, 2 *	9	G08G1/00
20	X	DE 10 2017 001656 A1 (SCANIA CV AB [SE]) 14. September 2017 (2017-09-14) * Absätze [0003] - [0015], [0039] - Absatz [0049] *	1, 2, 8, 10-12	
25	A	----- WO 2014/032682 A1 (VOLVO TRUCK CORP [SE]; HELLAKER JAN [US]; WOCKATZ PHILIP [SE]) 6. März 2014 (2014-03-06) * Seite 4, Zeile 20 - Zeile 32 * * Seite 3, Zeile 5 - Zeile 13 *	3	
30	Y	----- JP 2011 137427 A (KAWASAKI HEAVY IND LTD) 14. Juli 2011 (2011-07-14) * das ganze Dokument *	9	
35	X	----- US 9 390 451 B1 (SLUSAR MARK V [US]) 12. Juli 2016 (2016-07-12) * Spalte 5, Zeile 29 - Spalte 9, Zeile 20; Abbildung 2 *	6, 7	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
40	X	----- US 2020/294401 A1 (KERECSÉN TAMÁS [HU]) 17. September 2020 (2020-09-17) * Absatz [0252] - Absatz [0268]; Abbildungen 3, 5 * * Absatz [0396] - Absatz [0484] *	6, 7	G08G
45	A	----- CN 110 136 429 A (UNIV CHENGDU INFORMATION TECHNOLOGY) 16. August 2019 (2019-08-16) * das ganze Dokument *	6, 7	
50	2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 8. Dezember 2023	Prüfer Malagoli, M
		KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
		X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
		Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
		A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
		O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
		P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Nummer der Anmeldung

EP 23 16 4868

5

GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 23 16 4868

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5, 8, 9 (vollständig); 10-12 (teilweise)

15

Der erste Gegenstand betrifft ein Verfahren (und eine entsprechende Vorrichtung und ein Computerprogramm) zum Erkennen gefährlicher Straßenbedingungen durch bordeigene Sensoren eines Motorrads, das zu einer Flotte gehört, und zum Übermitteln dieser Bedingungen an andere Mitglieder einer Motorradflotte, damit diese nicht überrascht werden

20

2. Ansprüche: 6, 7 (vollständig); 10-12 (teilweise)

25

Der zweite Gegenstand betrifft ein Verfahren (und eine entsprechende Vorrichtung und ein Computerprogramm) zum Erfassen eines Zustands eines Motorrads, das Teil einer Flotte ist, durch bordeigene Sensoren und zum Übermitteln dieses Zustands an andere Mitglieder einer Flotte von Motorräder, damit diese Unterstützung leisten.

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 16 4868

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-12-2023

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 102015218807 A1	30-03-2017	KEINE	
15	DE 102017001656 A1	14-09-2017	DE 102017001656 A1 SE 1650340 A1	14-09-2017 15-09-2017
	WO 2014032682 A1	06-03-2014	KEINE	
20	JP 2011137427 A	14-07-2011	JP 5525256 B2 JP 2011137427 A	18-06-2014 14-07-2011
	US 9390451 B1	12-07-2016	US 9390451 B1 US 10664918 B1	12-07-2016 26-05-2020
25	US 2020294401 A1	17-09-2020	CN 111149141 A EP 3652721 A1 US 2020294401 A1 WO 2019043446 A1	12-05-2020 20-05-2020 17-09-2020 07-03-2019
30	CN 110136429 A	16-08-2019	KEINE	
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82